

## **Unterichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 0902 Tit. 697 04**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 1 – Wi 0268  
– 99/76:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 0902 Tit. 697 04 – Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus – für das Haushaltsjahr 1976 bis zur Höhe von 13 600 000 DM gegen Einsparung im Einzelplan 09 eingewilligt habe.

Den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus wurden nach Maßgabe besonderer Verträge die sogenannten Erblasten erstattet. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Wasserhaltungsmaßnahmen, Beiträge zu Wasserwirtschaftsverbänden und Polderkosten, die der fortbestehende Steinkohlenbergbau infolge von Zechenstilllegungen zu tragen hat. Der Bund übernimmt  $\frac{2}{3}$ , die Länder, in denen die betreffenden Steinkohlenbergwerke liegen, übernehmen  $\frac{1}{3}$  der Erblasten.

Der Mehrbedarf ist insbesondere dadurch entstanden, daß bei der Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen wider Erwarten zusätzliche Arbeiten und Maßnahmen erforderlich geworden sind (z. B. durch vorher nicht erkennbare geologische Störungen, unvorhergesehene Ersatzinvestitionen), die zu erheblichen Mehrkosten geführt haben.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen; sie ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unabweisbar.

